

Leitfaden zur TI Anbindung (Pflege)

Schritt 1

Absprachen/ Planung mit dem eigenen Softwareanbieter

Schritt 2

Technische Voraussetzungen

Schritt 3

Beantragung eines eHBA (elektronischer Heilberufausweis)

Schritt 4

Beantragung einer SMC-B Karte (Institutionskarte)



Glossar

eGBR	elektronisches Gesundheitsberuferegister Kartenherausgeber (eHBA und SMC-B) für nicht verkammerte Gesundheitsfachberufe
eHBA	elektronischer Heilberuferausweis personenbezogene Chipkarte, die zur persönlichen Authentifizierung in der TI dient
gematik	Nationale Agentur für Digitale Medizin trägt Gesamtverantwortung für den Auf- und Ausbau der Telematikinfrastruktur in Deutschland
SMC-B	Security Module Card Typ B (Institutionskarte) einrichtungsbezogene Chipkarte, welche zur Authentifizierung der Identität von Institutionen (Pflegeeinrichtungen, Praxen etc.) in der TI dient
TI	Telematikinfrastruktur Vernetzungs- und Kommunikationsmittel für alle Akteure des Gesundheitswesens
VDA	Vertrauensdiensteanbieter nach EU- Standards in der Lage elektronische Signaturen zu erstellen und zu authentifizieren
VPN Dienst	Virtual Private Network virtuelles Netzwerk, das eine besonders gesicherte Internetverbindung herstellt

Softwareanbieter

Schritt 1

Absprachen/ Planung mit dem eigenen IT-Dienstleister

1.1 Ti- Anwendungen

- Absprache, welche TI- Anwendungen genutzt werden sollen (z.B. E-Mail-Dienst KIM, ePA, TI Messenger etc.

1.2 Geräte/ Kartenbeschaffung

- Planung, wieviele Karten und Terminals notwendig sind
- Anbindung erfolgt in der Regel an ein Rechenzentrum, weswegen i.d.R. nur ein Kartenterminal benötigt wird
- zur Einrichtung wird ein/e Techniker:in benötigt

1.3 Software

- meist kann die vorhandene Pflege-Software für den TI Zugang verwendet werden (Umstellung/ Update muss durch Softwareanbieter erfolgen)
- durch Nachfragen beim eigenen Softwareanbieter kann geklärt werden, ob Umstellung auf TI unkompliziert möglich ist
- um zu überprüfen ob die (eigenen) Anbieter:innen "TI-Ready" sind, stellt die gematik eine Übersicht zur Verfügung ([Link](#)).

1.4 Aufgabenteilung

- welche Beschaffungen werden vom IT-Dienstleister übernommen, welche von dem Unternehmen selbst
- Absprachen zu Zeitpunkt/ Dauer der Installation

Gut zu wissen (IT Dienstleister):



Hinweis

- **Verpflichtung von Softwareanbieter:innen und Hersteller:innen** spätestens bis zum 29.12.23 kostenlose TI Schnittstellen zu den TI- Anwendungen bereitzustellen (**§ 332a SGB V**)
- Unter der Voraussetzung, dass ein Softwarehersteller („Hersteller:innen Informationstechnischer Systeme“) seinen Kund:innen keinen fristgerechten Zugang zur TI ermöglicht, wird den Kund:innen ein **Sonderkündigungsrecht** nach § 313 Absatz 1 (BGB) eingeräumt.
- um einen guten **Zeitpunkt** zur Installation zu finden, muss beachtet werden, dass Lieferung von Karten/ Terminals u.U. mehrere Wochen in Anspruch nimmt



Technische Voraussetzungen

Schritt 2

Technische Voraussetzungen

2.1 Übertragungsrates Internetanschluss

- empfohlen wird eine Leitung mit 1 Gigabit

2.2 VPN Dienst (Virtual Private Network)

- um geschützte Verbindung aufzubauen
- von der gematik zugelassene VPN Dienste ([Link](#))

2.3 Zugang zur TI

- **Option 1:** Konnektor und VPN-Zugangsdienst: Konnektor als Hardware wird aufgestellt und baut mit VPN die Verbindung zur TI auf
- **Option 2:** TI-Gateway (ab 2024): TI-Gateway ist ein Zugangsdienst, das von mehreren Anbieter:innen zur Verfügung gestellt wird und die Verbindung ohne ein zusätzliches Gerät aufbaut

2.4 E-Health Kartenterminal (s)

(nach dem Erhalt des eHBAs und der SMC-B Karte)

- pro SMC-B Karte (Institutionskarte) wird ein Terminal benötigt
- Bestellung über Bestellportal
- von der gematik zugelassene Kartenterminals ([Link](#))

Gut zu wissen:



Hinweis

- Die erforderliche **Bandbreite** ergibt sich aus den genutzten Fachanwendungen der TI
 - bei einer ausschließlichen Nutzung von KIM (Kommunikation im Medizinwesen) ist die erforderliche Datenmenge recht klein - bei der Nutzung der ePA (elektronischen Patientenakte) steigt sie
- die meisten E-Health-Kartenterminals haben **zwei Steckplätze**, was eine parallele Nutzung einer Gesundheitskarte der Versicherten ermöglicht



Kosten sind mit Rückerstattung durch GKV- SV abgedeckt - Beantragung über Antragsportal des GKV- SV





Schritt 3

Beantragung eines eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)

3.1 Registrierung beim Serviceportal NRW ([Link](#)) oder wahlweise während Beantragung des eHBA anmelden mit der online Ausweisfunktion  oder Bund ID 



3.2 Beantragung des eHBA beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR)

[Link zur Beantragung](#)

3.3 Bestellung des eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA)

Benötigt:

- **Vorgangsnummer** (nach erfolgreicher Beantragung bei eGBR in einer Mail an Sie versendet)
- **Unterschrift in Papierform:** nach erfolgreicher Bestellung sendet der VDA einen Brief zur Unterschrift: erst nach Zusendung der Unterschrift ist der Vorgang abgeschlossen

3.4 Freischaltung des eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA)

- mit PIN-Brief und eHBA

Gut zu wissen (eHBA):

Erforderliche Unterlagen:

- Scan oder Foto der Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde)
- ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)

Bearbeitungsdauer:

- ca. 2 Monate
- plus Zusendung durch VDA

Auweisgültigkeit

- 5 Jahre

Kosten für Eintragung ins eGBR

- einmalig 40€ Verwaltungsgebühr

Kosten für Erstellung/ Druck eHBA

- ca. 500€/brutto (Kosten variieren etwas je nach VDA)





Kosten sind mit Rückerstattung durch GKV- SV abgedeckt - Beantragung über Antragsportal des GKV- SV



SMC-B

Schritt 4

Beantragung einer SMC-B Karte (Institutionskarte)

4.1 Anmeldung beim Serviceportal NRW ([Link](#))  oder wahlweise während Beantragung des eHBA anmelden mit der online Ausweisfunktion  oder Bund ID  oder Elster Unternehmenskonto

4.2 Beantragung einer SMC-B Karte beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (erst nach dem Erhalt des eHBA möglich)

[Link zur Beantragung](#)

4.3 Bestellung der SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA)

Benötigt:

- **Vorgangsnummer** (nach erfolgreicher Beantragung bei eGBR in einer Mail an Sie versendet)
- **Unterschrift in Papierform:** nach erfolgreicher Bestellung sendet der VDA einen Brief zur Unterschrift- erst nach Zusendung der Unterschrift ist der Vorgang erledigt

4.4 Freischaltung des eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA)

- mit PIN-Brief und eHBA
- nach Installation des TI- Anschlusses in das Primärsystem

Gut zu wissen (SMC-B):

Erforderliche Unterlagen:

- eHBA Nummer
- IK Nummer (Institutionskennzeichen)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung für die antragstellende Institution“, nicht notwendig bei Nachweis über Handels –oder Vereinsregister oder bei Einzelunternehmen

Auweisgültigkeit

- 5 Jahre

Kosten für Beantragung SMC-B

- einmalig 40€ Verwaltungsgebühr

Kosten für Erstellung/ Druck SMC-B

- ca. 460€/brutto (Kosten variieren etwas je nach VDA)

Hinweis

- Pro IK Nummer wird eine SMC-B Karte benötigt



Kosten sind mit Rückerstattung durch GKV- SV abgedeckt - Beantragung über Antragsportal des GKV- SV

Weiterführende Links

Berliner Kompetenzzentrum Pflege 4.0

[Unterseite Telematikinfrastruktur](#)

Kompetenzzentrum BaWü

[TI Wegweiser](#)

gematik GmbH

[Info zur Telematikinfrastruktur](#)

eGBR

[FAQ Telematikinfrastruktur](#)

